

## **Beitragsordnung**

Gemäß § 10 der Satzung erhebt die Allianz Fachärztlicher Berufsverbände e.V. Beiträge, für die diese Beitragsordnung gilt.

### **1. Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag ist nach dem Gewicht des jeweiligen Mitgliedsverbandes gestaffelt und beträgt € 5,00 pro berufstätiges Mitglied des Mitgliedsverbandes.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Mitglieder des Mitgliedsverbandes am 01. Oktober des Vorjahres. Bei unselbständigen Landesgliederungen gilt die für Bayern maßgebliche Mitgliederzahl.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Auch bei Beitritt/ Austritt/ Ausschluss unter dem laufenden Jahr ist der Jahresbeitrag geschuldet.

### **2. Einmalige Beiträge**

Die Mitgliederversammlung kann mit Mehrheit in beiden Stimmenkategorien zur Deckung von Kosten aus konkreten Einzelmaßnahmen einen zusätzlichen Beitrag beschließen. Das einzelne Mitglied hat zur Umlage im selben Maßstab beizutragen wie zum Jahresbeitragsaufkommen.

### **3. Aufnahmegebühren**

werden nicht erhoben.